

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Hohenstein
Herrn
Sebastian Reischmann

Hohenstein, 27.11.2022

Gemeinsame Anträge der Fraktionen der FWG und der CDU zum Haushalt 2023 der Gemeinde Hohenstein

Sehr geehrter Herr Reischmann,

im Namen der Fraktionen der CDU und FWG in der Gemeindevertretung Hohenstein stellen wir folgende Anträge zum Haushalt 2023 unserer Gemeinde:

Beiliegende Tabellen zeigen die Auswirkungen unserer Anträge auf den Haushalt insgesamt bzw. die Auswirkungen im Kita-Bereich.

1. Der Hebesatz Grundsteuer B bleibt unverändert bei 735 Punkten
2. Der Hebesatz Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 480 Punkten
3. Für den TUS Breithardt werden in der Vereinsförderung 4.000€ reserviert. Dieser Ansatz erhöht nicht den Ansatz bei der Position Vereinsförderung im Haushalt. Dieser Zinszuschuss wurde vom Bgm im Rahmen der Beratungen der Verwaltung mit dem TuS Breithardt zur Sportplatzsanierung zugesagt.
4. Das Jugend- und Seniorenreferat wird zum 1.1.2023 ersatzlos aufgelöst. Sämtliche Ansätze in der Produktgruppe 06.01 mit Ausnahme der Produkte 06.01.01.509040 und 06.01.01.613910 (durchlaufende Posten Seniorenkreise) werden gestrichen.
5. Der Personalkostenansatz in den Kitas wird um 500.000€ reduziert. Dieser Ansatz ergibt sich durch das Einfrieren auf 37,59 Stellen (siehe Stellenplan per 30.6.22 – tatsächlich besetzte Stellen). Sämtliche zum 30.06.2022 nicht besetzten Stellen im Produkt 06.02.01 werden mit einem Sperrvermerk versehen. Der Personalkostenansatz in diesem Produkt ist entsprechend auf den für die 37,59

zum 30.06.2022 besetzten Stellen notwendigen Aufwand zu reduzieren. Der Sperrvermerk kann sofern die Deckung der dafür erforderlichen Aufwendungen sichergestellt ist je nach Stelle einzeln vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden. Über die Aufhebung soll erst beraten werden, wenn die Gemeindevertretung ein neues Öffnungszeiten- und Gebührenkonzept für die gemeindlichen Kindertagesstätten beschlossen hat.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein neues Öffnungszeiten- und Gebührenkonzept für die gemeindlichen Kindertagesstätten zu erstellen und der Gemeindevertretung bis spätestens 31.03.2023 zur Beratung vorzulegen. Folgende Eckpunkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die regelmäßige tägliche Betreuungszeit für einen Ganztagsplatz wird auf die gesetzlich geforderte Dauer von sieben Stunden festgelegt.
- Eine über sieben Stunden am Tag hinausgehende Betreuung kann weiterhin angeboten werden, ist aber auf einen zentralen Standort zu begrenzen.
- Mittelfristig soll der vorhandene Betreuungsbedarf, der über sieben Stunden täglich zu den Allgemeingültigkeiten Öffnungszeiten hinausgeht, vollständig über ein in der Gemeinde aufzubauendes Tageselternangebot gedeckt werden. Sobald ein ausreichendes Tageselternangebot vorhanden ist, ist das Betreuungsangebot in den gemeindlichen Kindertagesstätten auf generell auf maximal sieben Stunden zurückzufahren.
- Für die über sieben Stunden an einem Tag hinausgehende Betreuung sind vollständig kostendeckende Benutzungsgebühren festzusetzen.
- Die Zahl der angebotenen Betreuungszeitmodelle ist stark zu reduzieren.
- Für die Benutzungsgebühren für die Betreuung bis zu sieben Stunden sind drei unterschiedliche Szenarien (Ermittlung der Höhe des Elternbeitrags unterteilt nach Regel- und Ganztagsbetreuung und des verbleibenden Defizits im Produktbereich 06) mit Kostendeckungsgrad 20 %, 25 % und 33 % vorzulegen.
- Die Benutzungsgebühren sind bereits im Voraus für mehrere Jahre so gestaffelt festzusetzen, dass sie einmal jährlich entsprechend der tariflichen Lohnsteigerungen der Beschäftigten im Produktbereich 06 angepasst werden. Nach jedem Tarifabschluss für den TVöD-Hessen ist der Gemeindevertretung eine entsprechende Änderung der Gebührenordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Der Ansatz KITA-Gebühren wird um 193.000€ erhöht. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine entsprechende Änderung der Gebührenordnung mit Wirkung zum 01.01.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Zuschuss zur Krankenpflegestation entfällt 2023 ersatzlos.
8. Die Fahrscheinpreise für das Hohensteiner Busje werden zum 1.1.2023 verdoppelt.
9. Abgeleitet aus der Fahrscheinanpassung (siehe Punkt 8) wird der Gemeindevorstand beauftragt ein neues Konzept bis 31.3.2023 zu entwickeln mit dem Ziel die Kosten für die Zukunft deutlich zu reduzieren.
10. Im Stellenplan B wird die Stelle Fachbereichsleitung EG11 bzw. EG12 ersatzlos gestrichen, der Planwert bei den Personalkosten entsprechend reduziert.
11. Im Stellenplan B (Bauhof) wird die nicht besetzte Stelle ersatzlos gestrichen, der Planwert bei den Personalkosten entsprechend reduziert.
12. G Im Stellenplan B wird die nicht besetzte Stelle in der Wasserversorgung ersatzlos gestrichen, der Planwert bei den Personalkosten entsprechend reduziert.
13. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die noch fehlende Deckung von ca. 270.000€ analog dem Verfahren zum HH21 aus den Einzelpositionen zu akquirieren.

Christian Stettler
Fraktionsvorsitzender

Gerold Köhler
Fraktionsvorsitzender